

Initiative Musikschulgesetz: Forderungen der Initianten und Stellungnahme zum Gegenvorschlag des Regierungsrats

Zugang zur musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesetzlich sichern.

Dieses Anliegen verfolgt auch der RR mit seinem Gegenvorschlag. Er würdigt die Leistungen der Musikschulen im Instrumental- und Gesangsunterricht, in der musikalischen Grundausbildung, der Begabtenförderung und der Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die musikalische Grundausbildung muss explizit in die Angebotsbeschreibung (§3 Abs.2) aufgenommen werden.

Kantonsbeitrag erhöhen, Elternbeiträge senken: Für den chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung.

Die Musikschulen finanzieren sich heute zum weitaus grössten Teil durch Beiträge der Gemeinden und der Eltern. Die als Schülerpauschale ausgerichteten Kantonsbeiträge wurden in den vergangenen 30 Jahren nie angepasst. Der Kantonsanteil ist demzufolge sukzessive von über 10% auf rund 3% gesunken. Es ist inakzeptabel, dass der Kanton gemäss Gegenvorschlag mit einem Kostenanteil von 3% (§8) sogar noch weniger beitragen will, als er es heute tut.

Die Chancengerechtigkeit bleibt auf der Strecke. Der Kanton überlässt die Finanzierungslast weiterhin den Eltern und Gemeinden. Für eine echte Entlastung und Verbesserung der Chancengerechtigkeit braucht es einen Kantonsanteil von 20% bei maximal 40% Elternbeitrag.

Musikalische Grundausbildung als Grundstein und Teil der Allgemeinbildung: Jedes Kind hat ein Recht darauf.

Rund 29'000 Schülerinnen und Schüler besuchen heute die musikalische Grundausbildung und andere Unterrichtsveranstaltungen, die von den Musikschulen im Auftrag der Volksschule durchgeführt werden. Hierzu besteht keine Alternative. Das Musikschulgesetz oder eine entsprechende Verordnung muss Gewähr für die Weiterführung bieten. Die «kann»-Formulierung des Gegenvorschlags (§10 bzw. §16 VSG) ist demnach als deutliche Absichtserklärung der Politik für eine verbindliche Weiterführung der musikalischen Grundausbildung zu verstehen.

Talente nicht übersehen, sondern fördern: Für den musikalischen Nachwuchs in unserer Kultur, in Vereinen, Chören, Orchestern, Bands und im Musikstudium.

Die Musikschulen arbeiten in regionalen Förderprogrammen zusammen, um begabte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern (u.a. durch längere Lektionen, Mitwirkung in Ensembles, Kurse, Coaching). Die Kosten für die Begabtenförderung tragen heute vollständig die Eltern und die Gemeinden. Die Begabtenförderung als Auftrag der Musikschulen ist im Gegenvorschlag erwähnt (§3 Abs.2 lit. b und c). Bei der Festlegung des Kantonsbeitrags ist aber zwingend zu berücksichtigen, dass in den anrechenbaren Kosten der Musikschulen auch die Begabtenförderung und die Studienvorbereitung enthalten sind.

Pre-College-Angebote auf Augenhöhe bringen: Wahlfreiheit, Qualität und Effizienz.

Laut Gegenvorschlag (§3 Abs.4) soll die Federführung für die Studienvorbereitung künftig bei der Hochschule liegen. Dafür gibt es keinen Grund, denn die Studienvorbereitungsangebote der Musikschulen haben sich mit eigenem Profil bewährt. Als letzte Meile im Förderprogramm sollte der Kanton Leistungsaufträge an alle bisherigen Anbieter erteilen und die inhaltliche Zusammenarbeit der drei Institutionen einfordern.